



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An die Vorsitzende des Ausschusses  
für Finanzen, Beteiligungen & Immobilien  
SABINE VON DER BECK  
über Herrn Oberbürgermeister  
Dr. FRANK DUDDA  
Rathaus Herne

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15 A  
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, 11.09.2025

## ***NUTZUNG DES H2Ö NACH AUFHEBUNG DER ENTGELTORDNUNG 5.16***

Sehr geehrte Frau Von der Beck,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 25.09.2025 aufzunehmen.

### **SACHVERHALT:**

Im Rahmen der Vorlage 2025/0682 soll die Entgeltordnung 5.16 für die Nutzung des Spielezentrums aufgehoben werden. Für das neue Spielezentrum H2Ö ist in der Vorlage ausgeführt, dass dort Räume für Spielgruppen kostenlos zur Verfügung stehen, Kindergeburtstage oder private Feiern jedoch ausgeschlossen sind.

Aus der Bürgerschaft wurde nun angeregt, das H2Ö stärker im Stadtteil zu verankern und auch für weitere Zielgruppen zu öffnen, z. B. durch einen Nachbarschaftstreff oder ein Café-Angebot. Die Grüne Fraktion begrüßt dieses Konzept.

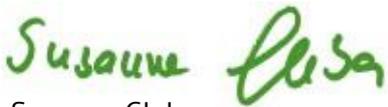
Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen:

### **FRAGEN:**

1. Warum fällt das H2Ö nach der Aufhebung der Entgeltordnung 5.16 nicht unter die allgemeine Entgeltordnung 5.12 für Jugendfreizeitstätten, sondern bleibt offenbar außerhalb einer Entgeltordnung geregelt?
2. Welche förderrechtlichen oder konzeptionellen Vorgaben gelten für das H2Ö nach der Förderung aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ – insbesondere in Bezug auf die Nutzung durch Erwachsene, Senior\*innen oder generationenübergreifende Angebote?
3. Bestehen rechtliche oder organisatorische Hinderungsgründe, das H2Ö auch für Angebote wie Nachbarschaftstreffen, ein ehrenamtlich betriebenes Café oder günstige Treffmöglichkeiten für Jugendliche zu öffnen?

4. Falls dies möglich wäre: Unter welchen organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Kooperation mit Trägern, ehrenamtliche Initiativen, Anpassung der Hausordnung) könnte eine solche Öffnung erfolgen?
5. Plant die Verwaltung perspektivisch eine Einbindung des H2Ö in die allgemeine Entgeltordnung für Jugendfreizeitstätten (5.12), um eine einheitliche Grundlage für Nutzungen auch außerhalb der originären Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen?

Für die Grüne Fraktion



Susanne Gleba  
Sachkundige Bürgerin